

## AfD-Verbot nicht in Sicht

Für die **Aktuelle Stunde** hat das von den Grünen vorgeschlagene Thema **AfD-Verbot** nicht gereicht, wohl aber, auch mit Zustimmung von CDU und SPD, für die Behandlung unter dem Tagesordnungspunkt Prioritäten.

Die Aktuelle Stunde am Sitzungsanfang beschäftigte sich stattdessen mit dem Thema **Bauen-Bauen-Bauen**, das bei vielen Menschen, vor allem, wenn sie eine Wohnung suchen, ganz oben steht. Sehen wir einmal von gegenseitigen Schuldzuweisungen Regierung vs. Opposition ab, schließlich war die Opposition auch mal Regierung und stellte Bausenatoren, und zumindest der CDU-Teil der Regierung war auch mal Opposition. Die SPD war gefühlt in Berlin immer an der Regierung beteiligt, auch wenn sie mal nicht den Regierenden Bürgermeister stellte.

Bausenator **Christian Gaebler**, der als Senatsmitglied nicht wie die Abgeordneten an Redezeiten gebunden ist, nutzte seinen Auftritt für eine umfangreiche Bilanz der guten Taten. Das ist ihm zu gönnen, denn es ist ja nicht so, dass in Berlin nicht gebaut wird. Und zu wenig liegt immer im Auge des Betrachters.

Nach der Aktuellen Baustunde durften die Abgeordneten an den Senat Fragen stellen, danach wurde der Bericht des Petitionsausschusses für 2025 vorgestellt und anschließend der *Zweiunddreißigste Bericht des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 2025*. Beim Bericht des Petitionsausschusses, an den sich Bürger wenden können, wenn sie mit der Verwaltung nicht klarkommen, wurde eindrucksvoll dargestellt, dass es noch ein langer Weg bis zur Vollendung einer funktionierenden Verwaltungsreform ist. Da bleiben doch tatsächlich Anträge in den Behörden jahrelang unbeantwortet liegen. Kaum zu glauben. Davon hat man ja noch nie etwas gehört. Und die SED-Diktatur ist immer noch nicht aufgearbeitet und wird es nie sein.

Kurz nach 14 Uhr, der Plenarsaal ist halb leer, ebenso die Senatsbänke, kommt dann endlich, vier Stunden nach Sitzungsbeginn, das AfD-Verbot zur Sprache. Grünen-Spitzenkandidat **Werner Graf** hat Angst um die Demokratie und die von der AfD propagierte „*Millionenfache Abschiebung*“, Stichwort **Remigration**, das Unwort des Jahrzehnts. Wer abgeschoben werden soll, ist nicht ganz klar. Hoffentlich nicht diejenigen, die die **Bertelsmann-Stiftung** in der von **ntv** veröffentlichten Tabelle genannt hat. Dann sähe es sehr schlecht aus in diesem Land. **Werner Graf** mahnte abschließend, an die Ge-

schichte zu denken. An Geschichte und Gegenwart denken die beiden unteren Kästen auf dieser Seite.

### Deutschland **Ausländer im Beruf**

Top 10 der Berufe mit dem **größten Ausländeranteil**

	Ausländeranteil
<b>Reinigungsberufe</b>	47,5 %
<b>Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung</b>	43,7 %
<b>Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe</b>	36,3 %
<b>Hoch- und Tiefbauberufe</b>	33,6 %
<b>Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten</b>	31,1 %
<b>Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)</b>	31,0 %
<b>(Innen-)Ausbauberufe</b>	29,4 %
<b>Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe</b>	27,6 %
<b>Textil- und Lederberufe</b>	26,5 %
<b>Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung</b>	21,8 %

*Berechnungen auf Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: September 2025*

Tabelle: ntv.de / mmo • Quelle: Bertelsmann Stiftung



**Reichstagswahlen.** NSDAP: 1924 6,6%, 1930 18,3%, 1932 37,4%, 1933 43,9 %.

*Zeit des Nationalsozialismus (1933 bis 1945)*  
 Kurz nach dem Betätigungsverbot für die SPD als „*staats- und volksfeindliche Partei*“ (22. Juni 1933) lösten sich *sämtliche Parteien mit Ausnahme der NSDAP selbst auf*. Am 14. Juli 1933 folgte das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien. Bei den drei weiteren in der Zeit des Nationalsozialismus durchgeführten Wahlen nahmen als Kandidaten somit nur Mitglieder der NSDAP sowie einige Parteilose teil, die als Gäste bezeichnet wurden. Zudem kam es zu massiver Einschüchterung, sodass es keine freien Wahlen waren, sondern reine Scheinwahlen.

Kein Vergleich. Nur ein Hinweis.

**Bundestagswahlen.** AfD: 2013 4,7%, 2017 12,6%, 2021 10,3%, 2025 20,8% - Umfrage Juni 2026 27%.

Der CDU-Abgeordnete **Burkard Dregger** keilte zu Beginn seiner Rede in Richtung Linke aus, die wegen ihrer *antisemitischen Bestrebungen* nur ablenken wolle. Er habe Zweifel an dem Gutachten der **Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.** Vieles von dem, was im Gutachten der AfD vorgeworfen wird, sei nicht verfassungswidrig, sondern „lediglich“ eine politische Missbilligung. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen zu wollen, sei nicht verfassungswidrig.

Dregger warnte davor, mit *Schaum vor dem Mund* in eine Niederlage zu rennen. Denn *eine Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht käme einer umfangreichen Legitimierung der AfD gleich*. Diesem Argument kann man sich schwerlich verschließen, obwohl man mehr Sympathien für die Forderung von **Anne Helm** von der Linken hat: *Weiter untätig zu bleiben, wäre fahrlässig*. Sie erinnerte an das **Björn Höcke** zugesprochene Zitat, dass, *würde die AfD verboten werden, man wüsste, was zu tun wäre*.



Mit **Jan Lehmann** schickte die SPD einen vehementen Befürworter eines Verbots ans Rednerpult. Der Abgeordnete aus Kaulsdorf Nord/Hellersdorf Süd griff ganz tief in die Kiste

mit den Verbalinjurien. Er bezeichnete die AfD als *Tumor* und *Krebsgeschwür*, das man entfernen müsse. *Foto: Abgeordnetenhaus*

Die AfD sei für ihn *keine normale Partei*. *Wie viele Jahre wolle man mit einem Verbot noch warten*, fragte er. Den Grünen warf er vor, dass Landesregierungen mit ihrer Beteiligung wenig aktiv bei einem Verbotsverfahren seien.



Die kleinste Fraktion darf immer erst zum Schluss reden. Das wird sich für die AfD ab September vermutlich ändern. **Marc Vallandar**, Reserve-Offizieranwärter bei der Bundeswehr und von 2007 bis 2013 Mitglied der FDP, zog in seinem Redebeitrag alle Regis-

ter. *Foto: Abgeordnetenhaus*

Er sprach von einem wertlosen Gutachten, das von KI erstellt worden sei. Die **Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.** sei eine *grün-woke NGO*, und be-

legte das mit den Lebensläufen der Verantwortlichen. Das Gutachten sei eine *„Kriegserklärung an die Demokratie“*, außerdem *fehlerhaft* und *juristisch nichts wert*. Er muss es wissen, hat er doch Rechtswissenschaften an der Uni Potsdam studiert und ist als Rechtsanwalt in Berlin tätig.

Der Antrag der Grünen, dem sich die Linke anschloss, ist in alle möglichen Ausschüsse überwiesen worden. Vor der Wahl dürfte er da nicht mehr rauskommen und danach werden die Karten ohnehin neu gemischt. Ein Verbot der AfD steht auf der politischen Agenda nicht weit oben, wenn überhaupt.

Das Entsetzen ist für den 6. September 2026, 18:00 Uhr, in Magdeburg, Sachsen-Anhalt, geplant. Die letzte Umfrage sieht die AfD bei 41 Prozent, CDU 26, SPD 7, Linke 12. Grüne und BSW jeweils vier Prozent, die FDP unterm Radar. Nach heutigem Stand könnte nur eine Koalition aus CDU, SPD und Linken mit 45 Prozent eine AfD-Regierung verhindern. Wie das gehen soll, weiß im Augenblick kein Mensch. Man kann nur hoffen, dass es in Sachsen-Anhalt einen Plan B gibt.

**Ed Koch**

#### Der Antrag im Wortlaut:

Der Senat wird aufgefordert, sich für die zügige Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD einzusetzen. Hierzu soll der Senat in Absprache mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative starten, um über eine Mehrheit in der Länderkammer eine Prüfung der Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht zu erwirken. Grundlage hierfür sollen sowohl behördliche Erkenntnisse als auch durch zivilgesellschaftliche Initiativen zusammengestellte Belege wie das Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte sein.

Die Alternative für Deutschland (AfD) ist eine erwiesen rechtsextreme Partei, die u. a. rassistische, antisemitische und queerfeindliche Positionen vertritt. Ein am 25. Juni 2026 veröffentlichtes juristisches Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) kommt zu dem Ergebnis, dass die AfD „nachweislich verfassungswidrig“ ist und ein Parteiverbotsverfahren erfolgversprechend ist.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die AfD das Demokratieprinzip und die Menschenwürde verletzt. Sie will politische Gegner – insbesondere Politiker anderer Parteien – unterdrücken und verfolgen. Die AfD verletzt überdies die Menschenwürde von u. a. Muslimen, Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft und Schutzsuchenden.

Der Senat darf nicht länger kostbare Zeit verstreichen lassen und muss nun endlich aktiv werden, damit ein Parteiverbot endlich vom Bundesverfassungsgericht geprüft werden kann.

*leicht gekürzt*